

Vertretungsstunden - Mehrarbeit - Regelungen S-H (und Erfahrungen aus anderen Bundesländern)

Beitrag von „O. Meier“ vom 21. März 2022 23:50

Zitat von DFU

Alternativ muss man sich 5 Tage die Woche alle Freistunden von der 1. bis zur 5. Unterrichtsstunde für Vertretungen von wichtigen privaten Terminen freihalten, weil jederzeit eine Spontanvertretung für den nächsten Tag angekündigt werden kann.

Das ist der feuchte Traum von Sklavenhalterinnen.